

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800

in Verbindung mit

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1111
Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

– Einbringung durch die Ministerin für Kultur und Wissenschaft (s. *Anlage 2*)

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) berichtet:

Um das Ziel der Landesregierung zu erreichen, die Kultur in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken und sichtbar zu machen, ist das Ministerium für Kultur und Wissenschaft im Zuge der Umressortierung neu aufgestellt worden. Die Kombination von Kultur und Wissenschaft zeigt bereits jetzt einige neue Berührungspunkte, beispielsweise bei der Digitalisierung, bei Forschungsthemen oder bei europäischen und internationalen Vorhaben. Dort gibt es viele Überschneidungen, die wir positiv nutzen können.

Natürlich hat sich durch die Umressortierung auch der Einzelplan 06 geändert. Mit Kultur, Politischer Bildung und Weiterbildung sind neue Haushaltskapitel in den Einzelplan 06 überführt worden. Im Themenfeld „Wissenschaft und Forschung“ sind Haushaltsstellen und Zuständigkeiten an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie abgegeben worden. Auch das spiegelt sich natürlich im Haushaltsplan wider. Ungeachtet dieser neuen Geschäftsverteilung bleibt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft selbstverständlich Ansprechpartner für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes über alle Forschungsbereiche hinweg.

Insgesamt belaufen sich die Gesamtausgaben des Einzelplans 06 für das Jahr 2018 auf rund 8,678 Milliarden €. Der Haushalt ist somit der zweitgrößte Einzelplan aller Ressorts dieser Landesregierung. Da dem Ministerium mehr Bereiche neu zugeordnet als weggenommen wurden, hat sich das Volumen um ungefähr 25 % vergrößert. Gegenüber dem Vorjahr ist das im Entwurf 2018 vorgesehene Ausgabevolumen um rund 116 Millionen € – das sind 1,3 % – gemindert. Dies beruht im Wesentlichen auf dem planmäßigen Rückgang der Mittel für den Hochschulpakt in Höhe von 200 Millionen €.

Bereinigt um den Effekt des Hochschulpaktes steigen die Ausgaben im Einzelplan 06 im kommenden Jahr auf 7,965 Milliarden €. Das sind 297 Millionen € mehr als im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um 3,6 %.

Einen ähnlichen Hochschulpakt-Effekt hat es bereits im Haushaltsjahr 2015 gegeben. Damals betrug die Minderung des Ausgabenvolumens aufgrund des planmäßigen Rückgangs der Mittel für den Hochschulpakt rund 169 Millionen € gegenüber dem Haushaltjahr 2014.

Die Ausgaben der Bereiche Hochschulen und Hochschulmedizin bilden mit 73 % auch im kommenden Jahr den weitaus größten Anteil des Einzelplans. Gemeinsam mit den Hochschulen werden wir überlegen, wie die Qualitätsverbesserungsmittel und der Hochschulpakt so weiterentwickelt werden können, dass die Hochschulen von bürokratischem Aufwand entlastet werden und gleichzeitig die vorhandenen Mittel besonders in die Einstellung zusätzlichen Lehrpersonals fließen und so unmittelbar der Betreuung der Studierenden zugutekommen.

Die Ausgaben zur Förderung von Studierenden – hier ist vor allem das BAföG zu nennen – sowie für Wissenschaft und Forschung nehmen jeweils über 7 % der Gesamtausgaben ein. Vom Ausgabenvolumen her zwar niedriger, aber als Themenbereiche für das Ministerium sehr wichtig, machen die Bereiche Kultur, politische Bildung und Weiterbildung über 4 % des Einzelplans aus.

In der Umsetzung des Arbeitsprogramms der neuen Landesregierung hat das MKW in der neuen Legislaturperiode die Themen „Bauen und Investieren an Hochschulen“, „Digitalisierung der Lehre, Forschung und Kultur“ und „Stärkung der Kulturförderung“ zu seinen drei Schwerpunkten erklärt.

Unsere Hochschul- und Forschungslandschaft benötigt dringend einen Schub zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Infrastruktur. Lehre und Forschung sollen unter modernen und zukunftsweisenden Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Der schriftliche Bericht zu den Sanierungsbedarfen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen und deren Finanzierungsmöglichkeiten liegt Ihnen vor.

Dabei ist die Digitalisierung – auch in Bezug auf Infrastruktur – ein wichtiges Thema. In allen Bereichen, das heißt in Lehre, Forschung und Kultur, müssen die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden. Auf die Schwerpunkte im Bereich Wissenschaft und Forschung möchte ich im Folgenden gerne in Detail eingehen.

Die Hochschulen sollen wieder mehr Autonomie, bessere Rahmenbedingungen und eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung erhalten. Das spiegelt sich auch in dem Entwurf für den Einzelplan 06 wider. Ich möchte Ihnen die Haushaltsplanzahlen für die Bereiche Hochschulen und Universitätskliniken, Förderung von Studierenden, Forschungsförderung und Weiterbildung vorstellen. Auf eine Besonderheit, die vorhin bereits angeklungen ist, möchte ich jedoch eingangs kurz eingehen:

Die Zuschusssteigerungen der letzten Jahre an Hochschulen waren insbesondere auf die Bundeszuschüsse des Hochschulpakts zurückzuführen. Diese Mittel dienen maßgeblich der Steigerung der Studienplätze. An den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind – Stand Wintersemester 2017/2018 – insgesamt etwa 768.000 Studierende eingeschrieben. Der überwiegende Teil von ca. 656.000 Studentinnen und Studenten studiert an den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes. Die Zahl

der Studienanfänger wird auch in den nächsten Jahren voraussichtlich auf einem hohen Niveau verbleiben. Hiermit lassen sich allerdings nicht alle Kostensteigerungen wie beispielsweise die Bewirtschaftungskosten auffangen. Deshalb haben wir den Ansatz der Globalhaushalte der Hochschulen im Vergleich zum laufenden Jahr um fast 180 Millionen € auf nun fast 3,8 Milliarden € angehoben. Mit diesen zusätzlichen Ausgaben werden wir ab dem Jahr 2018 die Kostensteigerung an Hochschulen abfedern, und zwar durch:

Erstens. Die Berücksichtigung der Preissteigerungen in wesentlichen Bereichen der Bewirtschaftungskosten: Hier stehen zukünftig jährlich 20 Millionen € zusätzlich zur Verfügung.

Zweitens. Für die Berücksichtigung der Tarifsteigerungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte übernimmt das Land 11,1 Millionen € jährlich. Die Hochschulen übernehmen ihrerseits rund 50 % der in den letzten Jahren kumulierten Tarifsteigerungen selbst. Unter dem Strich stehen damit rund 22 Millionen € mehr für die Bezahlung der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte an Hochschulen zur Verfügung.

Zusätzliche Ausgaben sind bei den Kunst- und Musikhochschulen veranschlagt, die bisher nicht über die Grundfinanzierung der Hochschulen bezuschusst wurden. Im Einzelnen sind dies: Für den neuen Studiengang „Literarisches Schreiben“ an der Kunsthochschule für Medien in Köln sind rund 667.000 € veranschlagt. Weitere 619.000 € sind für Lehrpersonal im Zentrum für Zeitgenössischen Tanz an der Hochschule für Musik und Tanz in Köln vorgesehen. An das Institut für Populäre Musik der Folkwang Universität Essen gehen im kommenden Jahr knapp 300.000 € und über 500.000 € ab 2019.

Die Digitalisierung von Lehre und Forschung ist einer der Schwerpunkte des MKW. Für die Hochschulen sollen hierfür rund 79 Millionen € bereitgestellt werden. Zur Etablierung eines Forschungsschwerpunktes für Diversität, Lebenslanges Lernen und Digitalisierung an der Fernuniversität in Hagen sollen im kommenden Jahr rund 1,5 Millionen € zur Verfügung gestellt werden.

Kommen wir zur Hochschulmedizin. Hier liegt ein Schwerpunkt auf der Steigerung der Absolventenzahl durch verschiedene Maßnahmen. Dazu gehört der Aufbau der medizinischen Fakultät OWL und der Modellversuch „Medizin neu denken“ in Kooperation der Universitäten Siegen und Bonn. Hier erfolgt der Aufbau schrittweise. Es liegt auf der Hand, dass diese neuen Strukturen erst mittelfristig zu ersten Absolventen führen. Es sei daran erinnert, dass es hier ganz stark um die Allgemeinmedizin geht, weil dort jetzt schon besonders eklatante Engpässe in der Versorgung bestehen.

Eine weitere Maßnahme ist die Schaffung zusätzlicher Medizinstudienplätze in Witten/Herdecke, die unmittelbar erfolgen kann, da dort auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden kann. Nach der Planung der Universität Witten/Herdecke soll sich die Zahl der Studienplätze von heute jährlich 84 ab 2019 auf jährlich 168 verdoppeln. Die Förderung durch das Land wird entsprechend aufgestockt. Damit wollen wir im kommenden Jahr anfangen und 3,8 Millionen € investieren.

Im Bereich der Sanierung und Modernisierung der Universitätskliniken wollen wir die investiven Zuschüsse um rund 4,1 Millionen € aufstocken. Dies ist der Einstieg in eine in den nächsten Jahren aufwachsende Finanzierung einer verstärkten Sanierungs- und Modernisierungsoffensive an den Universitätskliniken. Zudem ist ein Zuschuss in Höhe von 12 Millionen € für IT-Investitionen ab dem kommenden Jahr vorgesehen.

Im Bereich der Forschung wollen wir die Voraussetzungen für exzellente Forschung weiter verbessern. Wir wollen insbesondere strukturelle Impulse geben, die in der Forschung von besonderer Bedeutung sind – gerade auch mit Blick auf andere Mittelgeber. Schließlich wollen wir Strukturen ausbauen, die dazu beitragen, dass gute Ideen, die an den Hochschulen entstehen, umgesetzt werden können. Im Einzelnen bedeutet dies:

Wir werden ab 2018 den Zuschuss zum Grundhaushalt der Fraunhofer-Gesellschaft – Betriebsausgaben und Investitionen betreffend – um 1,6 Millionen € erhöhen. Zusätzlich wird die Finanzierung von Grundstücken und Baumaßnahmen von Bund-Länder-finanzierten Einrichtungen sichergestellt. Für diese neuen Maßnahmen haben wir für 2018 einen Ansatz in Höhe von 6,4 Millionen € eingeplant.

In 2018 wird zudem der Landesanteil in Höhe von 1 Million € am Bundesprogramm für den „Aktionsplan Forschungsmuseen – Orte von Bildung und Wissenstransfer“ erbracht. Es handelt sich hier in Nordrhein-Westfalen um das Deutsche Bergbaumuseum und das Museum Alexander Koenig in Bonn. Zudem wird die zentrale Titelgruppe der Forschungsförderung um 3 Millionen € aufgestockt, mit der Mittel der EU-Strukturfonds landesseitig kofinanziert werden können.

Das Rückkehrerprogramm für hochqualifizierten Forschernachwuchs aus dem Ausland wird ab 2019 aufgestockt und mittelfristig verdoppelt.

Der Landtag hat in einem ersten Schritt mit dem Nachtragshaushalt für das laufende Jahr die Abschaffung des Konsolidierungssatzes beschlossen. Der gemeinwohlorientierten Weiterbildung stehen damit bereits jetzt rund 6 Millionen € mehr zu Verfügung. Dies ist im Einzelplan 06 ein Plus von rund 5 Millionen €. 1 Million € entfällt auf den Zuständigkeitsbereich „Familienbildung“ im Familienministerium. Diese Mittelerrhöhung stärkt die Weiterbildung unter anderem auch bei der Alphabetisierung und Grundbildung, die zum Pflichtangebot der Volkshochschulen gehören. Es sind zudem weitere Schritte notwendig, um die Finanzierung der Angebote nach dem Weiterbildungsgesetz verlässlich sicherzustellen. Dafür sind umfangreiche und vertiefte Abstimmungen mit allen beteiligten Stakeholdern der Weiterbildung erforderlich.

„Lehren und Lernen im digitalen Wandel“ ist selbstverständlich ein zentrales Thema im Bereich der Weiterbildung. Jährlich wird dazu mit der Supportstelle Weiterbildung beim QUA-LiS in Soest ein Zielprogramm verabredet. Die Supportstelle Weiterbildung unterstützt beispielsweise die Qualifizierung der Lehrenden und bietet auch zur Digitalisierung entsprechende Qualifizierungsangebote an.

Ich habe Ihnen die wesentlichen finanziellen Planungen des Einzelplans 06 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses vorgestellt. Das MKW ist aber mehr als die

Summe seiner Teile. Die Bereiche Wissenschaft und Kultur bzw. politische Bildung wachsen zusammen. Bereits jetzt gibt es erste Programme, an denen gemeinsam gearbeitet wird. Beispielsweise fördert das Land seit einigen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Erforschung von extremistischem Salafismus, unter anderem das Kompetenznetzwerk zur Erforschung des extremistischen Salafismus. Seit Beginn erfolgt diese Arbeit zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung. Auch die Landeszentrale wird ihre Arbeit zur Prävention gegen Salafismus verstärken.

Ich bin mir sicher, die gemeinsame Arbeit aller Abteilungen im Ministerium wird weitere solcher kooperativen Projekte generieren. Ich würde mich freuen, wenn diese Bemühungen der Vernetzung auch im parlamentarischen Raum Unterstützung erfahren.

Vorsitzender Helmut Seifen teilt mit, nach Absprache der Obleute erfolge die Aussprache über den Gesetzentwurf in der Sitzung am 6. Dezember 2017. Verständnisfragen könnten in der laufenden Sitzung gestellt werden. Ansonsten bitte er alle Fraktionen, ihre Fragen bis zum 29. November 2017, 10 Uhr, schriftlich im Ausschusssekretariat einzureichen. Frau Hielscher werde die Fragen an das Ministerium weiterleiten.

Dietmar Bell (SPD) erkundigt sich, ob die für Januar 2018 vorgesehene Erhöhung der Gehälter der Lehrbeauftragten an Kunst- und Musikhochschulen bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigt seien.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) kündigt an, schriftliche Fragen einzureichen, und hinterfragt, warum weiterhin eine globale Minderausgabe veranschlagt werde und aus welchen Titeln diese erbracht werden solle.

Der Haushaltsplan sehe für das Ministerium eine deutliche Steigerung um 25 % vor. Für zusätzliche administrative Aufgaben aufgrund der Koalitionsvereinbarung stünden zwei zusätzliche Planstellen und vier zusätzliche Arbeitnehmerstellen im Plan. Die Ausgaben für Sachverständige stiegen um 604 %. Zudem steige der Bereich Bürokommunikation im Ministerium um 146 %. Zu diesen Änderungen bitte er um Erläuterungen.

Zwar begrüße er für seine Fraktion, dass das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik 94.000 € zusätzlich erhalte, dennoch frage er sich, wofür die Mittel vorgesehen seien.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) erläutert, die Erhöhung der Vergütung von Lehrbeauftragten an Kunst- und Musikhochschulen berücksichtige der Haushaltsansatz bereits. Langfristig solle eine zufriedenstellende Lösung erzielt werden.

RBr Dieter Herr (MKW) legt dar, bei der globalen Minderausgabe handele es sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung, ergänzt um globale Minderausgaben im Zusammenhang mit neu zugeordneten Kapiteln wie die Kulturförderung.

MR Arno Einck (MKW) ergänzt, es handele sich tatsächlich um sechs zusätzliche Stellen in der Kulturabteilung und in der Landeszentrale für politische Bildung. In der Landeszentrale solle eine Online-Plattform gegen Salafismus eingerichtet werden. Dafür seien zwei Stellen eingeplant. Für das Thema „Kultur und Digitalisierung“ solle die Kulturabteilung mit zwei neuen Stellen ausgestattet werden. Das Bibliotheksgesetz und das Jugendparlament seien als weitere Punkte zu nennen.

RBr Dieter Herr (MKW) berichtet, das Ministerium sei personell um 25 % gewachsen und verteile sich räumlich auf zwei Standorte. Um die Kollegen an beiden Standorten auf den gleichen Standard zu bringen, seien neue Geräte etc. erforderlich. Auch Netzwerkanbindung und Serverausstattung müssten erweitert werden.

Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik werde im Gegensatz zu anderen Instituten von Bund und Ländern finanziert. Bei der Mittelerhöhung handele es sich um die zwischen Bund und Land vereinbarten Finanzdaten.

4 Verschiedenes

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) bietet an, Fragen zu Tagesordnungspunkt 2, die in dem gesetzten Zeitrahmen nicht schriftlich beantwortet werden können, in der Sitzung mündlich zu beantworten.

Vorsitzender Helmut Seifen unterstreicht, es helfe bei der Beantwortung, die Fragen möglichst präzise zu stellen und – sofern möglich – schon vor dem 29. November 2018 einzureichen.

gez. Helmut Seifen
Vorsitzender

2 Anlagen

28.11.2017/01.12.2017

160



Wissenschaftsausschuss

6. Sitzung (öffentlich)

22. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte:

- 1 Die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft – Forschung „Made in NRW“ für Gesellschaft, Wirtschaft, Politik** **3**
 - Präsentation und Gespräch mit dem Vorstand der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V. (s. *Anlage 1*)

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)** **11**
 - Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800
 - in Verbindung mit
 - Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)**
 - Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1111
Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft
 - Einbringung durch die Ministerin für Kultur und Wissenschaft (s. *Anlage 2*)

- 3 Sachstand zum Bedarf an Lehrkräften und der möglichen Anpassung von Fächerkombinationen, mit besonderer Bezugnahme auf das Fach Informatik, sowie Sachstand der Entwicklung von Kriterien eines „begründeten Einzelfalls“ im Sinne des § 1 Absatz 4 LZV NRW 17**

Vorlage 17/288

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne
Aussprache zur Kenntnis.

- 4 Verschiedenes 18**

* * *

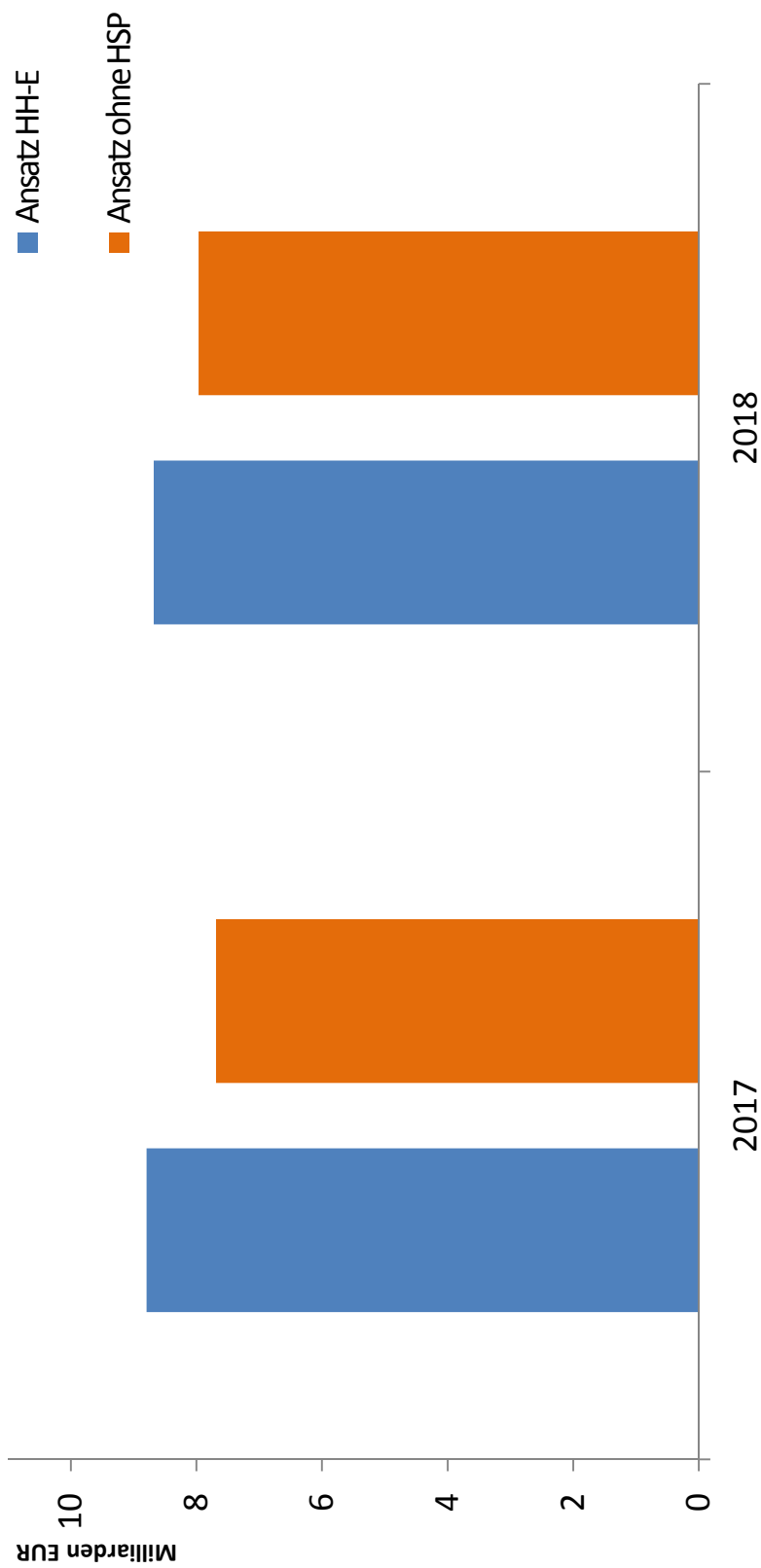
Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2018 – Einzelplan 06

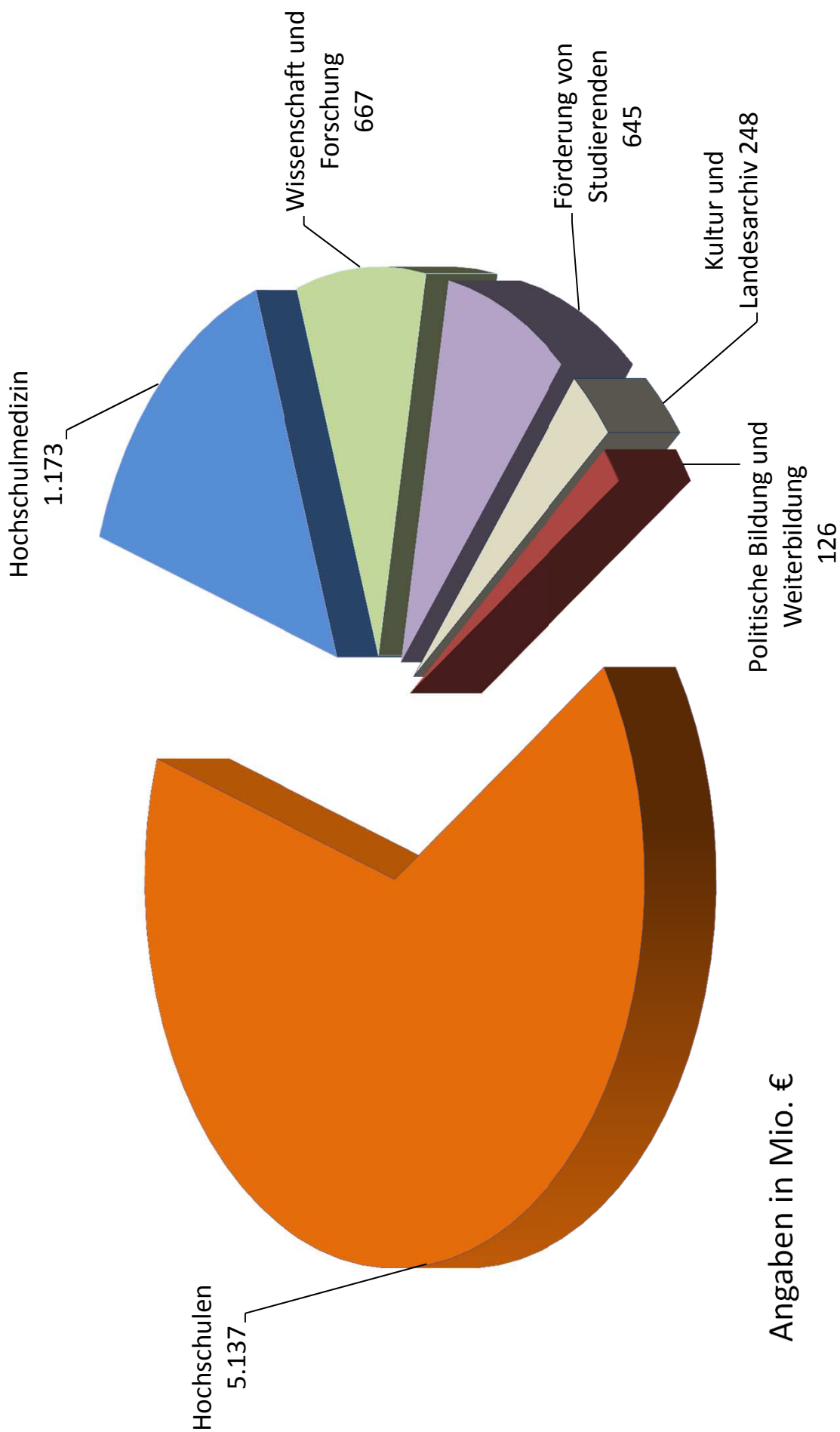
Ministerin für Kultur und Wissenschaft
am 22.11.2017 im Wissenschaftsausschuss

Einzelplan 06 in den Jahren 2017 und 2018



Ab 2017 MKW nach Umressortierung, 2018: Entwurf

Einzelplan 06 Entwurf 2018 nach Themen



Angaben in Mio. €

Schwerpunkte im Einzelplan 06

- Bauen und Investieren an Hochschulen
- Digitalisierung der Lehre, Forschung und Kultur
- Stärkung der Kulturförderung

Einzelplan 06 im Wissenschaftsausschuss

Hochschulen

Gesamtetat Hochschulen: **5.137 Mio. €**

- Globalhaushalte 3.789 Mio. €
- Hochschulpakt 712 Mio. €
- Ausweitung der Digitalisierung 79 Mio. €
- Kunst- und Musikhochschulen 120 Mio. €
- Baukostenzuschüsse 59 Mio. €

Hochschulmedizin

- Gesamtetat Hochschulmedizin: 1.173 Mio. €**
- **Steigerung der Mediziner-Absolventenzahl**
 - Neue medizinische Fakultät in OWL: Aufbau beginnt 2018 mit 4,5 Mio. €
 - Modellversuch "Medizin neu denken": Aufbau beginnt 2018 mit 1,3 Mio. €
 - Schaffung zusätzlicher Medizinstudienplätze in Witten/Herdecke: Aufbau beginnt 2018 mit 3,8 Mio. €
 - **Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung der Unikliniken**
 - Verstärkung der Investitionstitel um über 16 Mio. € - insbesondere für IT-Investitionen

Förderung von Wissenschaft und Forschung

- **Gesamtetat: 667 Mio. €**
- **Wissenschaftliche Serviceeinrichtungen und übergreifende Gremien rd. 18 Mio. €**
- **Außeruniversitäre Forschungsförderung 370 Mio. €**
- **Forschungsförderung an Hochschulen (inkl. DFG) 270 Mio. €**

Weiterbildung

- Gesamtetat (ohne ZFU): rd. **110 Mio. €**
- Gesetzliche Weiterbildungsförderung von rd. **105 Mio. €** im Geschäftsbereich des MKW zur Förderung des gemeinwohl-orientierten Grundangebots:
 - Lehrveranstaltungen der politischen Bildung,
 - der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung,
 - der kompensatorischen Grundbildung,
 - der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung,
 - der lebensgestaltenden Bildung und der
 - Bildung zu Existenzfragen einschließlich der Bildung zu sozialen und interkulturellen Beziehungen
 - sowie zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen und Medienkompetenz;
 - Eltern- und Familienbildung.
- Auch in 2018 erneut zusätzliche Mittel für Projektförderung für zusätzliche Kurse zur Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre
- Erster Weiterbildungsbericht - Fortführung Berichtswesen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!